

Die pommerellischen Kleinstädte in den Jahren 1777-1778*

von
Andrzej Groth

Unmittelbar nach Unterzeichnung des Vertrags über die Teilung Polens am 5. August 1772 machte sich die preußische Verwaltung auf Geheiß Friedrichs II. an dessen Umsetzung. Von Militär begleitet, übertrat am 13. September eine aus Zivilbeamten gebildete preußische Kommission im Norden die Grenze der polnischen Adelsrepublik und übernahm dort, nachdem sie sich in für die einzelnen Landesteile zuständige Unterkommissionen aufgeteilt hatte, formal die Herrschaftsgewalt. Die Annexion der Wojewodschaft Pommerellen fand in der Zeit vom 13.-23. September¹ statt und erfolgte überall nach einem einheitlichen Schema: Man ließ das königliche Patent über die Einverleibung Königlich Preußens verbreiten, besetzte die bestehenden Behörden und versiegelte die Kassen und Archive.

Einer der ersten Schritte der preußischen Regierung war die Schaffung einer neuen Verwaltungsstruktur. Oberste Regierungsstelle der neugeschaffenen Provinz „Westpreußen“ wurde die in Marienwerder/Kwidzyn ansässige Kriegs- und Domänenkammer, eine kollegiale Behörde, die der Administration einschließlich der Domänenverwaltung vorstand, in militärischen sowie fiskalischen Angelegenheiten verantwortlich war und Teile der Gerichtsbarkeit ausübte. Die Kammer führte außerdem die Aufsicht über die Städte der Provinz, die in vier steuerrätliche Kreise gegliedert waren: Marienwerder – Marienburg, Kulm – Michelau, Konitz sowie Dirschau – Stargard, von denen die beiden ersten Kreise mit den dazugehörigen Ämtern nicht zur Wojewodschaft Pommerellen gehört hatten, so daß hier nur die Kreise Konitz (mit den Städten Konitz/Chojnice, Tuchel/Tuchola, Schwetz/Świecie, Baldenburg/Biały Bór, Hammerstein/Czarne, Schlochau/Człuchów, Pr. Friedland/Debrzno und Landeck/Lędzyczek) und Dirschau – Stargard (mit den Städten Dirschau/Tczew, Putzig/Puck, Neustadt/Wejherowo, Stargard/Starogard, Neuenburg/Nowe, Schöneck/Skarszewy, Berent/Kościerzyna und Mewe/Gniew) interessieren. An der Spitze der Kreise stand jeweils ein Steuerrat, zu dessen Aufgaben die Aufsicht über das städtische Kämmererwesen, den Handel und das Handwerk sowie die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Städte

* Der vorliegende Beitrag behandelt die kleinen Städte Westpreußens, die in den Zeiten der polnischen Adelsrepublik zum *Województwo Pomorskie* (Wojewodschaft Pommerellen) gehört hatten.

¹ MAX BÄR: Westpreußen unter Friedrich dem Großen, Bd. 2, Leipzig 1909, S. 551-558.

und die Erhöhung ihrer Steuerleistungen gehörten.² Mit dem Übergang in die Zuständigkeit der Kammer verloren der Städte ihre alte Selbstverwaltung und Autonomie und wurden starker staatlicher Kontrolle unterworfen.

Im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin sind die Antworten der pommerellischen Städte auf insgesamt 61 Fragen, die sog. „Indaganda“, die ihnen 1777/78 von den preußischen Behörden übermittelt worden waren, überliefert. Darin geht es um die wesentlichen Belange der Städte: das Stadtrecht, den Haushalt, das Bauwesen, die Stadtbevölkerung und ihre Beschäftigungen, die Armenfürsorge, die Brauerei- bzw. Brenn- und Schankgerechtigkeit sowie den Brandschutz.³ Der jeweils zuständige Steuerrat hatte die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Angaben zu kontrollieren und war daher Mitautor dieser Quellen. Sie stellen die erste derartig genaue Beschreibung der verschiedenen Bereiche des städtischen Lebens dar, denn die Städte hatten bis dahin selbst keine vergleichbaren Aufzeichnungen geführt.

1. Die städtische Verwaltung

Das „Reglement für die Magistrate der Königlich Westpreußischen Städte außer Elbing“ vom 13. September 1773 ersetzte die städtische Selbstverwaltung durch ernannte Magistrate, an deren Spitze mit den Bürgermeistern Staatsbeamte standen. In den kleineren Städten sollten grundsätzlich ein Polizei- und ein Justizbürgermeister eingesetzt werden, doch wurden diese Funktionen aus Kostengründen zumeist in einer Person vereinigt. Darüber hinaus gehörten dem Magistrat ein Kämmerer, ein Stadtschreiber und ein Ratsherr an, die wie die Bürgermeister auf Lebenszeit ernannt wurden. Das Reglement sah allerdings vor, die Träger dieser Ämter zukünftig vom Magistrat wählen und von der Obrigkeit, d.h. der Kammer, bestätigen zu lassen.

In die Verantwortung des gesamten Stadtratkollegiums, des sog. „Vereinigten Magistrats“, fielen alle die Rechtsverfassung berührenden Angelegenheiten, insbesondere die Privilegien, Befugnisse und Grenzen der Stadt, die Wahl der Beamten und Stadtverordneten, Schulden und Verbindlichkeiten, die Festsetzung der kommunalen Abgaben, die Kollekte u.ä. Der Magistrat

² DERS.: Die Behördenverfassung in Westpreußen seit der Ordenszeit, Danzig 1912, S. 94 f.

³ Die dort genannten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1777. Siehe Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin (künftig: GStA PK), II. Hauptabteilung Generaldirektorium, Abt. 9 Westpreußen und Netzedistrikt, Städtesachen, Stadt Hammerstein, Varia Nr. 4; Stadt Tuchel, Varia Nr. 2; Stadt Neuenburg, Varia Nr. 1; Stadt Pr. Friedland, Varia Nr. 2; Stadt Putzig, Varia Nr. 1; Stadt Schöneck, Varia Nr. 2; Stadt Schlochau, Varia Nr. 2; Stadt Schwetz, Varia Nr. 2; Stadt Landeck, Varia Nr. 2; Stadt Neustadt, Varia Nr. 2; Stadt Berent, Varia Nr. 2; Stadt Konitz, Varia Nr. 7; Stadt Stargard, Varia Nr. 5; Stadt Baldenburg, Varia Nr. 4; Stadt Dirschau, Varia Nr. 2; Stadt Mewe, Varia Nr. 7. Für einige Städte konnten ergänzend die in den Staatsarchiven Danzig (Archiwum Państwowe w Gdańsku [künftig: APGd]) und Bromberg (Archiwum Państwowe w Bydgoszczu) aufbewahrten städtischen Akten herangezogen werden.

übte außerdem die Aufsicht über die Finanzverwaltung der Kirchen, Schulen, Spitäler und besonderen städtischen Einrichtungen aus und ernannte die protestantischen Geistlichen und Lehrer.

Dem Polizeibürgermeister oblagen sämtliche Verwaltungsfragen, welche die städtische Wirtschaft und den städtischen Haushalt betrafen, d.h. die Einziehung der Steuern und aller sonstigen Abgaben sowie Beschlagnahmen für Heereszwecke, ferner der Handel, die Manufakturen, das Handwerk und die Zünfte, das Ausstellen von Geburtsurkunden und Lehrbriefen, das Festsetzen der Maße und Gewichte, die Marktaufsicht, der Erhalt der Brunnen, Wege, Straßen und Plätze sowie der Beleuchtung, die Brandbekämpfung, das Sanitär-, Veterinär- und Heereswesen (Einquartierung, Kriegssteuern, Schar- und Fuhrwerk zu militärischen Zwecken, Registrierung der Einberufenen) sowie zusätzlich der Erhalt der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.⁴

Das Reglement vom 13. September 1773 ordnete zudem die städtische Gerichtsbarkeit, deren Geltungsbereich die ganze Stadt und die Vorstädte sowie alle dazugehörigen ländlichen Liegenschaften mitsamt allen Bürgern und Einwohnern umfaßte. In die Zuständigkeit des Stadtgerichts, das vom Justizbürgermeister geleitet wurde, fielen Streit- und Schlichtungsfälle in Zivilsachen, Testaments-, Vormundschafts- und Hypothekenangelegenheiten sowie bis zu einem gewissen Grad auch die Strafgerichtsbarkeit.⁵

In Dirschau, Mewe, Konitz, Stargard und Schwetz wurden jeweils ein Polizei- und ein Justizbürgermeister ernannt, deren Entlohnung unterschiedlich war: Das jährliche Salär des Polizeibürgermeisters betrug in Konitz 200, in Dirschau 150, in Schwetz 100 und in Mewe und Stargard je 75 Reichstaler. Die Gehälter der Justizbürgermeister waren meist niedriger: 120 Reichstaler jährlich in Konitz, 100 in Dirschau, 50 in Schwetz sowie in Stargard und Mewe je 75. Außerdem erhielten sowohl die Polizei- als auch die Justizbürgermeister zusätzliche unterstützende Leistungen in Form einer mietfreien Wohnung und von Heizmaterial und waren von den städtischen Steuern befreit. Insgesamt entsprach der Geldwert dieser Regelungen jährlich zwischen 10 (in Mewe) und 30 Reichstalern (in Stargard).

Wie oben angedeutet, wurden die Ämter des Polizei- und des Justizbürgermeisters in den Städten Neuenburg, Putzig, Schöneck, Schlochau, Berent, Baldenburg, Hammerstein, Tuchel und Pr. Friedland angesichts der niedrigen Einnahmen ihrer Kassen jeweils in einer Person vereinigt. Diese Beamten erhielten jährlich ein Gehalt in Höhe zwischen 100 (Putzig, Schöneck, Schlochau, Baldenburg, Hammerstein und Tuchel) und 150 Reichstalern (Pr. Friedland) sowie ebenfalls weitere Zuwendungen und Befreiungen, die sich umgerechnet auf 10 (Berent) bis 30 Reichstaler pro Jahr (Neuenburg) beliefen.⁶

⁴ BÄR: Die Behördenverfassung (wie Anm. 2), S. 122 f.

⁵ Ebenda, S. 107 f.

⁶ GStA PK, II. HA Gen. Dir., Abt. 9 Westpreußen u. Netzedistrikt, Städtesachen, Stadt Neuenburg, Varia Nr. 1, K. 1; Stadt Putzig, Varia Nr. 1, K. 2; Stadt Schöneck, Varia

Im allgemeinen hatten sich die Bürgermeister der hier untersuchten Städte durch ein Studium der Rechtswissenschaft für ihre Aufgabe qualifiziert. Ausnahmen bildeten der Bürgermeister von Tuchel, der das Jesuitenkolleg in Konitz absolviert hatte, der Bürgermeister von Schlochau, ein ehemaliger Wachtmeister im Husarenregiment General Wilhelm Sebastian Bellings, sowie der Polizeibürgermeister von Konitz, der ebenfalls als Offizier in der preußischen Armee gedient hatte.⁷

Wie erwähnt, gehörte dem Stadtrat auch ein Schreiber als Leiter der Magistratskanzlei an. In der Mehrzahl der genannten Städte wurde dieses Amt ebenfalls von Absolventen einer juristischen Fakultät bekleidet, deren jährliches Gehalt zwischen 50 (Schlochau) und 150 Reichstaler (Konitz) betrug und denen wie den Bürgermeistern weitere Leistungen zustanden, welche zwischen 15 und 30 Reichstaler ausmachten. Einige Schreiber erfüllten zusätzliche Aufgaben, die ihnen getrennt vergütet wurden. Beispielsweise erhielten die Schreiber von Hammerstein und Mewe für das Einnehmen des Servis jährlich weitere 20 bzw. 45 Reichstaler.⁸

Die städtischen Finanzen wurden von den Kämmerern verwaltet. Als Absicherung der Stadt gegen eventuelle Unterschlagungen oder finanzielle Verluste waren sie verpflichtet, eine Kautions hinterlegen, deren Höhe zwischen 200 (Putzig, Schöneck) und 500 Reichstaler (Neuenburg) betragen konnte. Ihr eigenes jährliches Gehalt lag bei 150 Reichstalern in Konitz und 100 Reichstalern in Mewe, in den übrigen hier zu untersuchenden Städten mit 40-70 Reichstalern deutlich darunter. Auch die Kämmerer hatten Anrecht auf bestimmte Zusatzleistungen, die jedoch zusammen nur 2-6 Reichstalern jährlich entsprachen.⁹

Neben den bislang erwähnten Beamten gehörten dem Magistrat jeweils ein bis zwei Ratsherren an, die in der Regel die Aufsicht über die Zünfte und die städtische Landwirtschaft ausübten oder den Brandschutz überwachten. Hierfür erhielten sie keine Bezahlung, doch übertrug man ihnen in manchen Städten weitere Aufgaben. So war der Konitzer Ratsherr Joann Laurentius Goede, Apotheker von Beruf, zusätzlich zum Schutz der Stadt vor Feuergefahr mit der Aufsicht der Armenkasse betraut, wofür er im Jahr 33 Reichstaler und 33 Groschen erhielt. In Stargard leitete einer der Ratsherren die Feueranstalt und

Nr. 2, K. 1; Stadt Schlochau, Varia Nr. 2, K. 2; Stadt Berent, Varia Nr. 2, K. 1; Stadt Baldenburg, Varia Nr. 4, K. 2; Stadt Hammerstein, Varia Nr. 4, K. 2; Stadt Tuchel, Varia Nr. 1, K. 1; Stadt Pr. Friedland, Varia Nr. 2, K. 2.

⁷ GStA PK, II. HA Gen. Dir., Abt. 9 Westpreußen u. Netzedistrikt, Städtesachen, Stadt Tuchel, Varia Nr. 1, K. 1; Stadt Konitz, Varia Nr. 7, K. 3; Stadt Schlochau, Varia Nr. 2, K. 3.

⁸ GStA PK, II. HA Gen. Dir., Abt. 9 Westpreußen u. Netzedistrikt, Städtesachen, Stadt Mewe, Varia Nr. 7, K. 1; Stadt Hammerstein, Varia Nr. 4, K. 3.

⁹ GStA PK, II. HA Gen. Dir., Abt. 9 Westpreußen u. Netzedistrikt, Städtesachen, Stadt Neuenburg, Varia Nr. 1, K. 1; Stadt Putzig, Varia Nr. 1, K. 2; Stadt Schöneck, Varia Nr. 2, K. 1; Stadt Schlochau, Varia Nr. 2, K. 2; Stadt Berent, Varia Nr. 2, K. 1; Stadt Baldenburg, Varia Nr. 4, K. 2; Stadt Hammerstein, Varia Nr. 4, K. 2; Stadt Tuchel, Varia Nr. 1, K. 1; Stadt Pr. Friedland, Varia Nr. 2, K. 2.

wurde dafür mit jährlich 40 Reichstalern entlohnt. In Baldenburg, Tuchel und Pr. Friedland übernahmen die dortigen Ratsherren das Einnehmen der Servissteuer¹⁰ gegen ein Jahresentgelt von jeweils 12 Reichstalern in den beiden erstgenannten Städten und 28 Reichstalern in Pr. Friedland.

Anders war die städtische Verwaltung in Landeck und Neustadt organisiert. Landeck wurde, höchstwahrscheinlich wegen seiner geringen Einwohnerzahl, ausschließlich durch einen Bürgermeister regiert, der neben polizeilichen Aufgaben auch die Pflichten des Stadtschreibers und des Kämmerers wahrnahm und dafür 120 Reichstaler jährlich erhielt. Die Gerichtsbarkeit wurde hier vom Domänenjustizamtman in Schlochau ausgeübt. Neustadt hingegen war eine Mediatstadt, die sich seit Juli 1774 im Besitz des preußischen Generals Józef Przebendowski und nach dessen Tode im Jahr darauf seiner Witwe, Bernardine v. Kleist, befand.¹¹ Seit 1773 war hier das Amt des Bürgermeisters (das mit dem des Stadtschreibers zusammengelegt worden war) vakant, da, so stellte der Steuerrat Bohlius fest, der Stadtherr sein Einverständnis zur Durchführung von Magistratswahlen verweigert hatte.¹² Im Jahr 1778 existierte immerhin eine Rumpfwahlverwaltung, die aus einem Kämmerer (der zugleich auch die Stadtkanzlei führte) und zwei Ratsherren bestand. Während der Kämmerer Goehrke, ein Kaufmann, für seine Tätigkeit jährlich 50 Reichstaler aus der Stadtkasse erhielt, wurden die Ratsmänner für die Ausübung ihrer Ämter nicht entlohnt.

Neben den bisher erwähnten Ämtern existierte innerhalb der städtischen Verwaltung und Wirtschaft noch eine Reihe anderer Stellen und Funktionen wie die Armenkasse, die Feueranstalt und die Forstkasse. Beinahe in allen Städten waren zudem Kassierer für die Kämmerei, Magistratsdiener, Nachtwächter und Stadtwachtmeister (entsprechend dem Reglement von 1773 wurde diese Stellung von Kriegsinvaliden und ehemaligen Offizieren der preußischen Armee bekleidet) angestellt; Städte, die über Waldbesitz verfügten, beschäftigten zudem Waldknechte. Daneben weisen die Quellen etwa zu Mewe einen Wärter für die Brunnen, Pumpen und Feuerlöschgeräte und einen Konservator für die Stadtuhr aus.¹³ Insgesamt läßt sich festhalten, daß die Zahl der Ämter und Funktionen innerhalb der Verwaltung der hier zu untersuchenden

¹⁰ APGd, 506, Nr. 694, S. 43 f.; GStA PK, II. HA Gen. Dir., Abt. 9 Westpreußen u. Netzedistrikt, Städtesachen, Stadt Neuenburg, Varia Nr. 1, K. 1; Stadt Putzig, Varia Nr. 1, K. 2; Stadt Schöneck, Varia Nr. 2, K. 1; Stadt Schlochau, Varia Nr. 2, K. 2; Stadt Berent, Varia Nr. 2, K. 1; Stadt Baldenburg, Varia Nr. 4, K. 2; Stadt Hammerstein, Varia Nr. 4, K. 2; Stadt Tuchel, Varia Nr. 1, K. 1; Stadt Pr. Friedland, Varia Nr. 2, K. 2.

¹¹ Historia Wejherowa [Geschichte Neustadts], hrsg. von JÓZEF BORZYSZKOWSKI, Wejherowo 1998, S. 104 f.

¹² GStA PK, II. HA Gen. Dir., Abt. 9 Westpreußen u. Netzedistrikt, Städtesachen, Stadt Neustadt, Varia Nr. 2, K. 15.

¹³ GStA PK, II. HA Gen. Dir., Abt. 9 Westpreußen u. Netzedistrikt, Städtesachen, Stadt Mewe, Sekt. II, Kämmeriebediente, Nr. 1, 2, 4.

Städte abhängig von deren Größe bzw. Finanzlage sowie den jeweiligen Erfordernissen der städtischen Wirtschaft war.

2. Die städtischen Finanzen

Fragen zu den städtischen Finanzen machten einen recht großen Teil der von der preußischen Regierung unter den pommerellischen Städten durchgeführten Erhebung aus. Es zeigte sich dabei, daß im Jahr der Befragung 1778 fast alle kleinen Städte (mit Ausnahme von Landeck und Neustadt) mit Schulden belastet waren, die in Konitz mit über 27 000 Reichstalern am höchsten waren, in Mewe etwas über 12 000, in Pr. Friedland fast 9000 und in Dirschau und Schwetz über 6000 Reichstaler betrugen (vgl. Tab. 1). Diese Verbindlichkeiten waren hauptsächlich im Zusammenhang der politischen Ereignisse der Jahre 1768-1772 entstanden, also während der Konföderation von Bar und der Ausdehnung des preußischen Sanitätskordons unter General Wilhelm Sebastian Bellings auf das Gebiet Königlich Preußens. So betrugen beispielsweise im Jahr 1770 die Ausgaben der Stadt Mewe für die pommerellischen Konföderierten 10 738 Florin, und im Zeitraum vom 1. Oktober 1771 bis Ende September 1772 war die Regierung der Stadt auf Befehl General Bellings gezwungen, 199 Scheffel Roggen, 659 Scheffel Hafer, 1587 Heubunde und 3558 Bunde Stroh an das preußische Heeresmagazin in Konitz liefern zu lassen.¹⁴ Die erwachsenen Schulden erklärte der Magistrat von Mewe daneben auch als Folgen unwirtschaftlichen Handelns des Stadtrats der vorpreußischen Zeit.¹⁵

Der Stadtrat von Konitz hatte im Herbst 1769 500 Florin zur Unterstützung der pommerellischen Konföderierten aufgebracht.¹⁶ Zum anderen hatte sich das aus Stolp/Ślupsk nach Konitz verlegte Husarenregiment General Bellings gegenüber der Bevölkerung der Stadt und des Umlands derart des Raubs und der Plünderung schuldig gemacht, daß sein Kommandant für einige Jahre aus dem Dienst entlassen wurde.¹⁷

Ein Teil der Schulden, welche die Stadt Putzig belasteten, stamme, so erläuterte der Bürgermeister, noch aus dem Jahr 1734, als sich der Lubliner

¹⁴ Vgl. ANDRZEJ GROTH: W czasach Rzeczypospolitej (1466-1772) [Zu Zeiten der Adelsrepublik (1466-1772)], in: Dzieje miasta Gniewu do 1939 roku, hrsg. von BŁAŻEJ ŚLIWIŃSKI, Pelplin 1998, S. 108-143, hier S. 114 f.

¹⁵ GStA PK, II. HA Gen. Dir., Abt. 9 Westpreußen u. Netzedistrikt, Städtesachen, Stadt Mewe, Varia Nr. 7, K. 2.

¹⁶ ANDRZEJ GROTH: Czasy Rzeczypospolitej szlacheckiej [Die Zeiten der Adelsrepublik], in: Dzieje Chojnic, hrsg. von KAZIMIERZ OSTROWSKI, Chojnice 2003, S. 78-130, hier S. 119.

¹⁷ Vgl. ZYGMUNT SZULTKA: W państwie brandenbursko-pruskim (1648-1806) [Im brandenburgisch-preußischen Staat (1648-1806)], in: Historia Ślupska, hrsg. von STANISŁAW GIERSEWSKI, Poznań 1981, S. 184-252, hier S. 238.

Wojewode Jan Tarło und der Kastellan von Czersk Franciszek Rudziński, zwei Parteigänger König Stanisław Leszczyński, in der Stadt aufgehalten hatten.¹⁸

Tab. 1: Die Finanzen der pommerellischen Kleinstädte im Haushaltsjahr 1776/77^a
(Angaben in Reichstalern)

	Einnahmen	Ausgaben	Kassenbestand	Schulden
Hammerstein	985	552	433	1 873
Konitz	5 930	4 461	1469	27 374
Baldenburg	880	910	-30	2 266
Schlochau	466	290	176	603
Pr. Friedland	1 980	1 922	58	8 966
Landeck	739	587	152	–
Tuchel	774	321	453	1 833
Putzig	731	486	245	1 208
Neustadt	312	372	-60	–
Berent	739	407	332	k. Ang.
Schöneck	964	732	232	1 120
Stargard	2 002	1 137	865	5 866
Dirschau	3 227	2 651	576	6 055
Mewe	2 447	1 408	1 039	12 088
Neuenburg	2 626	1 816	810	2 145
Schwetz	2 199	1 294	905	6 772

Quelle: GStA PK, II. HA Gen. Dir., Abt. 9 Westpreußen u. Netzedistrikt, Städte-
sachen, Stadt Hammerstein, Varia Nr. 4; Stadt Tuchel, Varia Nr. 1; Stadt Pr.
Friedland, Varia Nr. 2; Stadt Neuenburg, Varia Nr. 1; Stadt Putzig, Varia Nr.
1; Stadt Schöneck, Varia Nr. 2; Stadt Schlochau, Varia Nr. 2; Stadt Schwetz,
Varia Nr. 2; Stadt Landeck, Varia Nr. 2; Stadt Neustadt, Varia Nr. 2; Stadt
Berent, Varia Nr. 2; Stadt Konitz, Varia Nr. 7; Stadt Stargard, Varia Nr. 5;
Stadt Baldenburg, Varia Nr. 4; Stadt Dirschau, Varia Nr. 2; Stadt Mewe,
Varia Nr. 7.

^a Ein Haushaltsjahr dauerte jeweils von Trinitatis des einen bis Trinitatis des nächsten
Jahres

Die wirtschaftliche Situation der Städte verschlechterte sich durch den
Umstand, daß ihnen die preußische Regierung einen Teil ihrer früheren Ein-
künfte nahm: So wurden etwa die indirekten Verbrauchssteuern in Form der
Akzise fortan vom Staat eingezogen. Die Mehrheit der Stadtbewohner hatte
außerdem mit beschwerenden Steuern zum Staatshaushalt beizutragen, z.B.

¹⁸ GStA PK, II. HA Gen. Dir., Abt. 9 Westpreußen u. Netzedistrikt, Städtesachen, Stadt
Putzig, Varia Nr. 1, K. 3.

mit der Grund- und Servissteuer. Die begrenzten Einnahmen der Städte wurden zwar durch staatliche Zuschüsse aus dem sog. Interventionsfonds, die Kompetenzgelder, ergänzt, doch wurden diese nach Ermessen der Obrigkeit festgelegt und unregelmäßig ausgezahlt.

Nach der Annexion durch Preußen verloren die Städte neben ihren Selbstverwaltungsrechten auch ihre finanzielle Unabhängigkeit. Der Stadtkämmerer war zur Ausarbeitung eines Etatvoranschlags verpflichtet, der vom zuständigen Steuerrat und Beamten der Kriegs- und Domänenkammer in Marienwerder gebilligt werden mußte; selbst kleinste Ausgaben waren von den Regierungsstellen zu genehmigen. Doch die Eingliederung der Städte in das System der preußischen Finanzverwaltung bedeutete nicht nur einen Verlust an Selbständigkeit, sondern hatte auch eine Neuordnung und bessere Übersichtlichkeit der Haushalte zur Folge. Es sei etwa darauf hingewiesen, daß die Verpachtung von kommunalem Grund und städtischen Einrichtungen und Objekten stets erst nach öffentlicher Ausschreibung erfolgte.

Wie aus Tab. 1 hervorgeht, unterschieden sich die Einkünfte der genannten Städte erheblich und lagen zwischen 312 (Neustadt) und 5930 Reichstalern (Konitz), wobei die Mehrheit der Städte (neun) geringe Einnahmen von unter 1000 Reichstalern verzeichnete. Dennoch überstiegen nur in Baldenburg und Neustadt die Ausgaben der Stadtkasse die Einnahmen. Die übrigen Städte verfügten über zum Teil erhebliche Haushaltsüberschüsse (so etwa Mewe, Stargard, Schwetz, Neuenburg).

Betrachten wir den Etat von Konitz, der Stadt mit den höchsten Einnahmen, für das Haushaltsjahr 1777/78 etwas näher. In diesem Jahr betrug der Überschuß aus dem vorangegangenen Budget für 1776/77 1469 Reichstaler. Die wirklichen Einnahmen beliefen sich auf weitere 1536 Reichstaler, von denen staatliche Zuwendungen etwa 40% ausmachten. Die übrigen Einkünfte stammten aus der Verpachtung von städtischem Grund, den Mühlen, zwei Wirtschaftshöfen, der Schenke und dem Wein- und Metausschank, den Markt- und Jahrmarktgebühren, der Besteuerung der privaten Grundstücke, Parzellen, Scheunen, der Malzbrennerei und der Speicher, den Gebühren für die Nutzung der städtischen Bänke und Buden sowie aus der städtischen Ziegelei und der Kalkbrennerei (zusammen 56% der Einnahmen). Die übrigen vier Prozent setzten sich aus Straf- und Bußgeldern sowie Zinseinkünften aus den von der Stadt vergebenen Krediten zusammen.

Die laufenden Ausgaben der Stadtkasse betrugen 1617 Reichstaler, woran Abgaben an den Staat mit insgesamt 57,5% und die Lohnkosten für die städtischen Beamten und Bediensteten mit 30,1% den größten Anteil hatten. Die von der Stadt zu tragenden Kreditzinsen betrugen 119 Reichstaler und 15 Groschen (oder 7,4% der laufenden Gesamtausgaben), während allgemeine Verwaltungskosten nur mit 5,0% zu Buche zu schlagen.

Im selben Haushaltsjahr wurde auch der bereits erwähnte Überschuß des Vorjahres investiert: 708 Reichstaler waren für den Bau der Schenke in der Vorstadt nötig, 233 Reichstaler wurden für die Renovierung der Ziegelei angewiesen, und 43 Reichstaler kosteten die Vermessung der kommunalen

Grundstücke sowie kleinere Instandhaltungsarbeiten. Außerdem wurden den Magistraten von Pr. Friedland und Schlochau Kredite in Höhe von 600 bzw. 55 Reichstalern gewährt. Somit wies die Stadtkasse einen Negativsaldo von 251 Reichstalern auf.¹⁹

Anders gestaltete sich die Haushaltslage in dem Handwerksstädtchen Hammerstein. Im Haushaltsjahr 1777/78 verzeichnete die Stadtkasse einen Überschuß aus dem Vorjahr von 433 Reichstalern, laufende Einnahmen in Höhe von 326 und Ausgaben von 331 Reichstalern. Die Einnahmen stammten hauptsächlich (zu 78,8%) aus der Verpachtung von Gemeindegrund und städtischen Einrichtungen, unter denen sich zwei Wirtschaftshöfe befanden. 38 Reichstaler oder 11,7% der Einnahmen machten Gerichtsgebühren und Strafgelder aus; staatliche Zuschüsse erhielt die Stadt in diesem Zeitraum nicht. Den größten Anteil an den Ausgaben hatten in Hammerstein die Löhne der Magistratsbeamten und städtischen Bediensteten (57,8% der Aufwendungen) sowie die Schuldentilgung (26%); allgemeine Verwaltungskosten schlugen mit 7,6% zu Buche. Für die Instandhaltung der städtischen Anlagen wurden lediglich 15 Reichstaler oder 4,6% der Gesamtausgaben aufgewendet, so daß in der Kasse 427 Reichstaler und 72 Groschen verblieben.²⁰ Auch im landwirtschaftlich geprägten Tuchel bildeten die Gehälter der Magistratsangehörigen und städtischen Angestellten mit 54,5% der Ausgaben und die Begleichung von Kreditzinsen die größten Haushaltsposten.²¹

Ähnlich waren Einnahmen und Ausgaben der Stadt Berent im Haushaltsjahr 1774/75 verteilt, die neben Miet- und Pachtgebühren aus dem städtischen Eigentum (49,3% der eingenommenen Gelder) allerdings auch über staatliche Subventionen in Höhe von 40% der Einnahmen verfügte. Dies war auch in anderen Jahren der Fall: So machten die von der preußischen Regierungsverwaltung bewilligten Zuschüsse im Haushaltsjahr 1773/74 34,2% der Einnahmen gegenüber 49% aus Miet- und Pachtverträgen und im Etat für 1776/77 ebenfalls 34,2% gegenüber 33,5% aus. Die größten Kosten fielen im Haushaltsjahr 1774/75 für die Beamten- und Angestelltengehälter (48,1%) und die Schuldentilgung (41%) an, während die allgemeinen Verwaltungskosten 4,1% und die für die Erneuerung und den Erhalt der städtischen Anlagen angewiesenen Gelder lediglich 3,7% der Gesamtausgaben entsprachen.²²

In Pr. Friedland gestaltete sich die finanzielle Lage laut dem Haushaltsentwurf für 1774/75 wie folgt: Zins-, Miet- und Pachteinnahmen auf die kommunalen Grundstücke und Einrichtungen bildeten 67,9% und staatliche Zuschüsse 29,6% der städtischen Einkünfte. Für die Löhne der Beamten und städti-

¹⁹ GSStA PK, II. HA Gen. Dir., Abt. 9 Westpreußen u. Netzedistrikt, Städtesachen, Stadt Konitz, Varia Nr. 7, K. 20.

²⁰ GSStA PK, II. HA Gen. Dir., Abt. 9 Westpreußen u. Netzedistrikt, Städtesachen, Stadt Hammerstein, Varia Nr. 4, K. 15.

²¹ GSStA PK, II. HA Gen. Dir., Abt. 9 Westpreußen u. Netzedistrikt, Städtesachen, Stadt Tuchel, Varia Nr. 1, K. 12.

²² APGd, 506, Nr. 420, S. 19; Nr. 421, S. 5-18; Nr. 422, S. 12 f.

schen Angestellten sollten 39,8% und für das Bedienen von Schulden 31,8% der Ausgaben aufgewendet werden. Zudem waren 5,9% für Steuern, 8,5% für allgemeine Verwaltungskosten und 14% für Ausbesserungs- und Instandhaltungsarbeiten an den städtischen Anlagen bestimmt. Insgesamt sah der Voranschlag einen ausgeglichenen Etat vor, in dem Einnahmen von 1296 Reichstälern Ausgaben in derselben Höhe gegenüberstanden.²³

Die nähere Betrachtung der Haushalte von Konitz, Hammerstein, Tuchel, Pr. Friedland und Berent ergibt, daß Gehälter, Verwaltungskosten und die Tilgung der Schuldenlast den Großteil der Grundeinnahmen beanspruchten, so daß für umfassendere Renovierungsarbeiten und städtische Investitionen kaum noch Mittel zur Verfügung standen. Diese konnten aber dann in Auftrag gegeben werden, wenn sich Überschüsse angesammelt hatten oder von der Regierung Gelder in entsprechender Höhe genehmigt worden waren.

3. Die Bebauung

Die Größe der Städte wurde – neben der Einwohnerzahl – durch die Anzahl der Häuser bestimmt. In den hier untersuchten Orten lag diese einschließlich der Vorstädte bei durchschnittlich rund 150, wobei sie in Landeck (58 Häuser), Tuchel (100), Putzig (107), Baldenburg (116), Berent (117), Hammerstein (125) und Schlochau (130) erheblich nach unten abwich (vgl. Tab. 2). Berent, Landeck und Baldenburg verfügten über keine Vorstädte, während die Tucheler Vorstadt weniger als zehn Wohnhäuser umfaßte.

In den meisten der pommerellischen Kleinstädte waren die Häuser stroh- oder schindelgedeckt. Allerdings unterschieden sich Tuchel, Schlochau, Berent und Landeck aufgrund einer insgesamt ungünstigeren Bebauung von den übrigen hier untersuchten Städten. So ähnelte Landeck, das weder Wehrmauern noch ein Rathaus besaß, mehr einem Dorf. Alle Häuser, von denen lediglich zwei mit Dachziegeln gedeckt waren, bestanden hier aus Holz, und gleich hinter ihnen lagen die Ställe und Scheunen. Die Straßen waren nicht gepflastert. Auch in Tuchel waren alle Häuser aus Holz errichtet und mit Stroh oder Schindeln gedeckt; nur ein Gebäude, das Rathaus, besaß ein Keramikdach. Verglichen mit den übrigen Städten war auch die Bebauungssituation in Berent und Schlochau unvorteilhaft, für die jeweils nur zwei ziegelgedeckte Häuser vermerkt sind.

Der bauliche Zustand der Wohnhäuser gab freilich in der Mehrzahl der Kleinstädte Pommerellens Anlaß zu ernster Besorgnis. Besonders schlecht war die Lage in Berent, wo der Bürgermeister erklärte, die meisten Häuser in der Stadt seien einsturzgefährdet. Auch in Baldenburg drohten 26 Häuser (22,4% des Baubestandes) in sich zusammenzufallen, in Pr. Friedland 36 (17,6%), in Schlochau 20 (15,4%), in Schwetz 26 (11,9%), in Mewe 13 (7,7%), in Stargard 10 (5,6%), in Konitz 11 (4,7%) und in Dirschau 5 (2,3%). Diese Häuser waren durchaus bewohnt, doch konnten sie, wie die städtischen

²³ GStA PK, II. HA Gen. Dir., Abt. 9 Westpreußen u. Netzedistrikt, Städtesachen, Stadt Pr. Friedland, Varia Nr. 2, K. 16.

Tab. 2: Bebauung der pommerellischen Kleinstädte (Ende 1777)

	Wohnhäuser mit Ziegeldach	Wohnhäuser mit Stroh- oder Schindeldach	unbebaute Grundstücke	Scheunen
Hammerstein	57	68	25	35
Konitz	84	152	46	56
Baldenburg	35	81	49	52
Schlochau	2	128	35	42
Pr. Friedland	174	30	18	89
Landeck	2	56	2	23
Tuchel	–	100	59	36
Putzig	107	–	49	45
Neustadt	129	–	1	35
Berent	2	115	28	45
Schöneck	28	132	62	71
Stargard	78	99	10	46
Dirschau	192	18	44	48
Mewe	135	33	33	28
Neuenburg	72	92	23	34
Schwetz	112	107	42	46

Quellen: GStA PK, II. HA Gen. Dir., Abt. 9 Westpreußen u. Netzedistrikt, Städtesachen, Stadt Hammerstein, Varia Nr. 4; Stadt Tuchel, Varia Nr. 1; Stadt Pr. Friedland, Varia Nr. 2; Stadt Neuenburg, Varia Nr. 1; Stadt Putzig, Varia Nr. 1; Stadt Schöneck, Varia Nr. 2; Stadt Schwetz, Varia Nr. 2; Stadt Landeck, Varia Nr. 2; Stadt Neustadt, Varia Nr. 2; Stadt Berent, Varia Nr. 2; Stadt Konitz, Varia Nr. 7; Stadt Stargard, Varia Nr. 5; Stadt Baldenburg, Varia Nr. 4.

Behörden übereinstimmend feststellten, aufgrund der Armut ihrer Besitzer nicht renoviert werden.²⁴

In einem Teil der hier interessierenden Städte, nämlich in Tuchel, Schöneck, Putzig, Baldenburg, Dirschau und Mewe, war die Möglichkeit zu einer weiteren räumlichen Ausdehnung gegeben, wie die große Zahl der unbebauten Grundstücke und Plätze belegt. Besonders in Tuchel (59 unbebaute Grundstücke gegenüber 100 Wohnhäusern), Putzig (49 zu 107), Baldenburg (49 zu 116) und Schöneck (62 zu 160) war der Anteil der Freiflächen sehr hoch. Den Behörden dieser Städte zufolge konnten sie nicht bebaut werden,

²⁴ GStA PK, II. HA Gen. Dir., Abt. 9 Westpreußen u. Netzedistrikt, Städtesachen, Stadt Berent, Varia Nr. 2, K. 4; Stadt Baldenburg, Varia Nr. 4, K. 13; Stadt Pr. Friedland, Varia Nr. 2, K. 7; Stadt Schlochau, Varia Nr. 2, K. 5; Stadt Schwetz, Varia Nr. 2, K. 9; Stadt Mewe, Varia Nr. 7, K. 6; Stadt Stargard, Varia Nr. 5, K. 7; Stadt Konitz, Varia Nr. 7, K. 14; Stadt Dirschau, Varia Nr. 2, K. 5.

weil die Bewohner zu arm seien – wobei die Existenz dieser Grundstücke beweist, daß auf ihnen einstmals Häuser gestanden haben müssen.

Zur Bebauung der Städte gehörten natürlich auch öffentliche Gebäude, sowohl weltliche als auch sakrale. Aus den ausgewerteten Fragebögen geht hierbei interessanterweise hervor, daß mit Landeck und Hammerstein zwei Städten das eigentliche Symbol ihres Status', nämlich ein Rathaus, fehlte. Hingegen verfügten die Städte in der Regel sowohl über eine katholische Pfarrkirche als auch über ein evangelisches Gotteshaus. Zu den Gebäuden, die sich nicht klar von den Wohnhäusern unterschieden, aber dennoch bestimmte öffentliche Funktionen erfüllten, gehörten die städtischen und kirchlichen Spitäler, die sog. Armenhäuser. Größere Bauten stellten außerdem die Klosteranlagen der Bernhardiner in Schwetz, der Jesuiten und der Augustiner in Konitz und der Reformaten in Neustadt dar.

Zum Stadtbild gehörten außerdem Brauereien, Malzbrennereien, Brennereien, Schenken und Gasthäuser. Außerhalb der Städte, von denen Berent, Landeck und Neustadt „offen“ waren, d.h. keine Stadtmauern besaßen, befanden sich die Scheunen, von der erwähnten Ausnahme Landeck abgesehen.

Aufgrund der Enge der zumal hölzernen Bebauung und der leicht brennbaren Dächer waren die Städte erheblich brandgefährdet, weshalb auf Anweisung der preußischen Regierung in jenen Orten, die keine eigenen Brandvorschriften hatten (Berent, Schwetz, Baldenburg, Landeck), die „Königlich Preußische Feuerordnung für die Städte“ von 1718 verpflichtend wurde. Diese betonte die Notwendigkeit, alle Grundstücke mit Feuerlöschgeräten, insbesondere Ledereimern und Handspritzen, auszustatten. Gleichzeitig waren die Stadtregierungen durch die Verordnung verpflichtet, vierteljährliche Brandschutzkontrollen durchzuführen, deren Ergebnisse zu protokollieren und auf die Einhaltung der anschließenden Vorgaben zu achten. Zudem drängte die preußische Regierung die Eigentümer städtischer Grundstücke, ihre unbewegliche Habe gegen die Folgen eines Brandes zu versichern; ab 1779 bestand in der Provinz eine entsprechende Versicherungspflicht.

In dem an die pommerellischen Städte gerichteten Fragebogen der preußischen Regierung wurden fünf Feuerlöschgeräte unterschieden: Spritzen, Eimer, Feuerhaken, Leitern und Wasserbottiche. Über alle diese Gerätschaften verfügten zwölf der Städte, während Baldenburg, Schlochau, Berent und Landeck keine für die damalige Zeit moderne, mit einem Satz Schläuche ausgestattete Feuerspritze aus Metall besaßen. Besonders gut war die Ausstattung mit Löschgerät vor allem in der Stadt Konitz, aber auch in Pr. Friedland, Dirschau, Mewe, Stargard, Putzig und Neustadt (vgl. Tab. 3). In Baldenburg hingegen waren lediglich vier Leitern, vier Haken, zwölf Ledereimer und zwölf hölzerne Spritzen vorhanden, die sich noch dazu in schlechtem Zustand befanden, wie der Steuerrat Michalowski urteilte.²⁵ Dieser Mangel wurde

²⁵ GStA PK, II. HA Gen. Dir., Abt. 9 Westpreußen u. Netzedistrikt, Städtesachen, Stadt Baldenburg, Varia Nr. 4, K. 20.

durch das in den Häusern der Stadtbewohner befindliche Löschgerät (hölzerne Spritzen und Eimer) z.T. ausgeglichen.

Tab. 3: Ausstattung mit Feuerlöschgerät

	Metall-spritzen	Holz-spritzen	Leitern	Eimer	Haken	Bottiche	Brunnen
Hammerstein	1	130	4	130	3	2	15
Konitz	3	125	10	133	17	18	12
Baldenburg	–	100	4	100	4	4	3
Schlochau	–	96	42	18	5	1	4
Pr. Friedland	1	158	13	201	15	8	8
Landeck	–	18	2	–	2	–	4
Tuchel	1	67	67	67	67	4	3
Putzig	1	122	52	120	2	2	8
Neustadt	1	201	100	192	7	4	2
Berent	–	112	2	112	2	3	10
Schöneck	1	50	32	43	8	4	k. Ang.
Stargard	2	120	89	119	52	–	13
Dirschau	2	110	5	110	10	2	3
Mewe	2	86	2	90	73	4	6
Neuenburg	1	82	93	82	116	2	4
Schwetz	1	70	32	52	8	4	9

Quellen: GStA PK, II. HA Gen. Dir., Abt. 9 Westpreußen u. Netzedistrikt, Materien, Tit. 58, Nr. 1; Städtesachen, Stadt Hammerstein, Varia Nr. 4; Stadt Tuchel, Varia Nr. 1; Stadt Pr. Friedland, Varia Nr. 2; Stadt Neuenburg, Varia Nr. 1; Stadt Putzig, Varia Nr. 1; Stadt Schöneck, Varia Nr. 2; Stadt Schlochau, Varia Nr. 2; Stadt Schwetz, Varia Nr. 2; Stadt Landeck, Varia Nr. 2; Stadt Neustadt, Varia Nr. 2; Stadt Behrent, Varia Nr. 2; Stadt Konitz, Varia Nr. 7; Stadt Stargard, Varia Nr. 5; Stadt Baldenburg, Varia Nr. 4.

Die Regierungen der untersuchten Städte trugen zudem Sorge für die Sauberkeit der öffentlichen Straßen und Plätze, zu deren Reinigung die Grundstückseigner verpflichtet wurden. Lediglich in Berent wurden Häftlinge für diese Arbeit eingesetzt. In vielen Städten wurde ein bestimmter Wochentag festgelegt, an dem die Straßenreinigung verpflichtend war: In Hammerstein, Pr. Friedland, Neuenburg und Baldenburg war dies der Sonnabend, in Tuchel, Schlochau, Schwetz und Konitz Mittwoch und Sonnabend. Während in Schwetz die Reinigung der Straßen zusätzlich nach jedem Jahrmarkt zu erfolgen hatte, wurde in Putzig, Schöneck, Neustadt, Berent, Stargard, Dirschau und Mewe (es fehlen in den Quellen Angaben zu Landeck) kein Kehrtag eingeführt; dort sollte die Straßenreinigung, wie es in den ausgewerteten Frage-

bögen heißt, „nach Bedarf“ erfolgen. Durch saubere Straßen und Plätze hob sich nach Ansicht des Steuerrates Bohlius Neustadt hervor.²⁶

4. Bevölkerung

In Tab. 4 sind die Bevölkerungszahlen der Städte für das Jahr 1777 aufgeführt. Die Zahl der Einwohner reichte von 426 in Landeck bis 1906 in Konitz, wobei die Mehrzahl der Städte, nämlich zehn, mehr als 800 Bewohner verzeichnete. Die Städte mit einer niedrigeren Bevölkerungszahl waren Baldenburg, Schlochau, Tuchel, Landeck, Neustadt und Berent. Den größten Zuwachs im Vergleich zu 1773 verzeichneten Landeck, Stargard, Schöneck und Tuchel, geringfügig gesunken war die Einwohnerzahl in Hammerstein und Baldenburg.

Verschiedene Faktoren beeinflussten die Einwohnerzahlen der besprochenen Städte: der Zuzug von außerhalb, die Niederlassung von Juden und das natürliche Bevölkerungswachstum, welches in unserem Fall allerdings schwierig zu greifen ist. So resultierte das fast 9% betragende Bevölkerungswachstum in Konitz unter anderem aus der Ansiedlung von preußischen Beamten und Funktionsträgern im Zuge der Erhebung der Stadt zum Sitz der Kreisverwaltung. Gleichzeitig wurden dem Bericht des Konitzer Bürgermeisters zufolge sechs neuangekommene Handwerker mit ihren Familien in das Stadtrecht aufgenommen.²⁷

Auch das Bevölkerungswachstum von Stargard und Dirschau ist vermutlich mit auf die Tatsache zurückzuführen, daß beide Städte Sitz der jeweiligen Kreisregierung waren – wobei das Anwachsen der Einwohnerzahl von Stargard um fast 25% vor allem durch die Einquartierung von fünf Kompanien des Infanterieregiments Nr. 55, dessen Befehlshaber in den Jahren 1774-1780 Prinz Adolph v. Hessen-Philippstal war, zustande kam. Ende 1777 betrug die Zahl der in der Garnison Stargard untergebrachten Offiziere und Soldaten sowie der Familienangehörigen des aktiven Kadets 295 Personen. Ähnlich verhielt es sich in Mewe, wohin im Jahr 1774 der Stab und sieben Kompanien

²⁶ GStA PK, II. HA Gen. Dir., Abt. 9 Westpreußen u. Netzedistrikt, Städtesachen, Stadt Neustadt, Varia Nr. 2, K. 8.

²⁷ GStA PK, II. HA Gen. Dir., Abt. 9 Westpreußen u. Netzedistrikt, Städtesachen, Stadt Konitz, Varia Nr. 7, K. 15.

Tab. 4: Einwohner der pommerellischen Kleinstädte im Jahr 1777

	Männer		Frauen		Kinder				Dienstboten u. Gesinde		Gesamt- einw.	davon Juden		Stand 1773	1773 = 100
					♀	♂	gesamt								
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	Zahl	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	Zahl	%	Zahl	%
Hammerstein	170	20,1	204	24,1	184	168	352	41,6	120	14,2	846	105	12,4	855	98,9
Konitz	381	20,0	416	21,8	355	384	739	38,8	370	19,4	1906	–	–	1750	108,9
Baldenburg	140	22,1	136	21,5	146	142	288	45,4	70	11,0	634	–	–	636	99,7
Schlochau	150	25,1	138	23,1	155	120	275	46,1	34	5,7	597	118	19,8	553	108,0
Pr. Friedland	275	21,1	330	25,3	263	248	511	39,1	190	14,5	1306	–	–	1289	101,3
Landeck	100	22,4	113	25,3	102	87	189	42,4	44	9,9	446	30	6,7	344	129,1
Tuchel	105	21,6	118	24,3	113	104	217	44,6	46	9,5	486	18	3,7	460	105,6
Putzig	165	20,2	202	24,8	162	165	327	40,1	122	14,9	816	57	7,0	810	100,7
Neustadt	145	19,6	182	24,6	173	177	350	47,4	62	8,4	739	–	–	717	103,1
Berent	122	23,7	139	27,0	92	101	193	37,6	60	11,7	514	36	7,0	509	101,0
Schöneck	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	996	x ^a	x	893	111,5
Stargard	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	1494	39	2,6	1199	124,6
Dirschau	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	1447	15	1,0	1335	108,4
Mewe	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	1107	45	4,1	1034	107,0
Neuenburg	296	24,7	311	26,0	237	205	442	36,9	149	12,4	1198	20	1,7	1079	111,0
Schwetz	369	22,5	552	33,6	311	210	521	31,7	201	12,2	1643	17	1,0	1630	101,0

Quellen: GStA PK, II. HA Gen. Dir., Abt. 9 Westpreußen u. Netzedistrikt, Städtesachen, Stadt Hammerstein, Varia Nr. 4; Stadt Tuchel, Varia Nr. 1; Stadt Pr. Friedland, Varia Nr. 2; Stadt Neuenburg, Varia Nr. 1; Stadt Putzig, Varia Nr. 1; Stadt Schöneck, Varia Nr. 2; Stadt Schlochau, Varia Nr. 2; Stadt Schwetz, Varia Nr. 2; Stadt Landeck, Varia Nr. 2; Stadt Neustadt, Varia Nr. 2; Stadt Berent, Varia Nr. 2; Stadt Konitz, Varia Nr. 7; Stadt Stargard, Varia Nr. 5; Stadt Baldenburg, Varia Nr. 4; APGd., 506, 519.

^a In der Stadt waren Juden ansässig, deren Zahl jedoch unbekannt ist

x keine Angaben

des genannten Infanterieregiments verlegt worden waren.²⁸ Aufgrund dessen und infolge des Zuzugs neuer Einwohner von außerhalb stieg die Bevölkerungszahl Mewes zwischen 1773 und Ende 1776 von 1034 auf 1150 Personen. Der folgende Rückgang auf 1107 Einwohner im Jahr 1777 war nach Aussage des Mewer Bürgermeisters auf eine Verlangsamung des Wohnungsbaus und den Abzug von Fachkräften und Tagelöhnern zum Bau der Befestigungsanlagen in Graudenz/Grudziądz zurückzuführen.²⁹

Schließlich noch das Beispiel der Stadt Putzig, die im Jahr 1773 810, 1776 848 und 1777 816 Einwohner zählte. Den Bevölkerungsrückgang erklärten die Stadtoberhäupter damit, daß ein Teil der zuvor angekommenen Kolonisten die Stadt wieder verlassen habe, weil sie nicht die erwarteten Erwerbsmöglichkeiten vorgefunden hätten. Zudem sei die Kindersterblichkeit infolge von Pocken sehr hoch gewesen.³⁰

In Ermangelung geeigneter Quellen ist es schwierig, die Ursachen des schnellen Bevölkerungswachstums der Städte Landeck und Schöneck zu bestimmen. Möglicherweise waren die Zahlen für 1773 auch zu niedrig angesetzt.³¹

Mit Ausnahme von Schlochau hatte es in den untersuchten Städten vor 1772 keine Bewohner mosaischen Glaubens gegeben. Dies lag daran, daß Juden in Kgl. Preußen kein dauerhaftes Ansiedlungsrecht besaßen.³² Nach der ersten Teilung Polens trat in den Gebieten, die von Preußen annektiert wurden, das „General-Judenreglement“ vom 17. April 1750 in Kraft, das Juden, die über ein Mindestvermögen von 1000 Reichstalern verfügten, die Ansiedlung in der Provinz und damit in den Städten erlaubte. Dieses Recht galt auch für jeweils ein Kind. Zudem war es den ansiedlungsberechtigten Juden gestattet, Gehilfen, Dienstpersonal, Lehrer und Geistliche auf Lebenszeit anzustellen. Die verbleibenden Anhänger des mosaischen Glaubens hatten Preußen entsprechend zwei Erlassen Friedrichs II. vom 15. November 1772 und vom 1. März 1773 bis Oktober 1773³³ zu verlassen, vor allem jene, deren Vermögen weniger als 100 Reichstaler betrug oder die vom Wanderhandel lebten, sowie Bettler.

²⁸ FRITZ KERSTEN: Die Garnisonsorte in Westpreußen. Netzedistrikt und Kulmerland 1772-1806, in: Zeitschrift für Heereskunde 314/315 (1984), S. 128-136, hier S. 132.

²⁹ GSStA PK, II. HA Gen. Dir., Abt. 9 Westpreußen u. Netzedistrikt, Städtesachen, Stadt Mewe, Varia Nr. 7, K. 15.

³⁰ GSStA PK, II. HA Gen. Dir., Abt. 9 Westpreußen u. Netzedistrikt, Städtesachen, Stadt Putzig, Varia Nr. 1, K. 6.

³¹ Auf die Mängel der ersten preußischen Statistiken hat schon hingewiesen AUGUST CARL HÖLSCHKE: Geographie von West-, Süd und Neuostpreußen, Bd. 3, Berlin 1807.

³² ZENON HUBERT NOWAK: Dzieje Żydów w dawnej Rzeczypospolitej do roku 1772. Charakterystyka [Geschichte der Juden in der alten Republik bis zum Jahr 1772. Eine Charakteristik], in: Żydzi w dawnej Rzeczypospolitej, hrsg. von ANDRZEJ LINK-LEN-CZOWSKI, Wrocław u.a. 1991, S. 136-143, hier S. 136.

³³ Vgl. BÄR: Westpreußen (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 429.

Infolge der Einführung des General-Judenreglements in der Provinz Westpreußen siedelten sich, wie aus Tab. 4 hervorgeht, in den meisten Städten Juden an. Am zahlreichsten waren sie in Schlochau, wo sie fast ein Fünftel der Gesamteinwohnerschaft bildeten, und auch in Hammerstein machten Juden mit mehr als 12% einen hohen Anteil der Bevölkerung aus, wobei sie hier kurz zuvor sogar noch deutlich stärker repräsentiert waren. Im Jahr 1775 zählte Hammerstein nämlich noch 900 Einwohner, ehe die Bevölkerung im Jahr darauf auf 846 sank, was nach Aussage des Bürgermeisters auf die Ausweisung eines Teils der jüdischen Einwohner infolge der erwähnten Erlasse Friedrichs II. zurückzuführen sei.³⁴

In Berent siedelten sich die ersten Juden im Jahr 1774 an. Bei diesen handelte es sich um die aus Schlochau zugezogene Familie des wohlhabenden Kaufmanns Caspar Gerson, die zusammen mit zwei Dienstboten und einer Magd neun Personen umfaßte. Gerson, der die Berenter Tuchmacher mit Wolle belieferte und ihre Produkte aufkaufte und weiterhandelte, beschäftigte ein Jahr nach der Ansiedlung drei Handelsgehilfen und einen Privatlehrer. Im selben Jahr ließ sich mit Levin Meyer ein weiterer jüdischer Kaufmann in der Stadt nieder, deren jüdische Bevölkerung zu diesem Zeitpunkt 25 Personen zählte³⁵.

Betrachtet man die Bevölkerung der Städte nach dem Geschlecht, so ist mit Ausnahme von Baldenburg und Schlochau ein höherer Anteil von Frauen an der erwachsenen Einwohnerschaft festzustellen (wobei darauf hinzuweisen ist, daß gerade für die Garnisonsstädte entsprechende Informationen fehlen, vgl. Tab. 4). Der Anteil der Kinder an der Gesamtbevölkerung der Städte lag zwischen 31,7% in Schwetz und 47,4% in Neustadt (Ø 40,1%); demographisch junge Städte, deren Kinderanteil über 40% betrug, waren auch Hammerstein, Baldenburg, Schlochau, Landeck und Tuchel. In den Städten Hammerstein, Baldenburg, Schlochau, Pr. Friedland, Landeck, Tuchel, Neuenburg und Schwetz war der Anteil von Jungen gegenüber Mädchen höher.

Auffällig ist die mit durchschnittlich 12% der Gesamteinwohnerschaft der Städte hohe Zahl von Personen, die zum Gesinde und Dienstpersonal gehören. Von diesem Mittelwert wich ihr Anteil in jenen Städten nach oben ab, in denen der Handel und das Handwerk die bestimmenden Wirtschafts- und Beschäftigungszweige waren.

Aufmerksamkeit verdient die Tatsache, daß in den Städten Neuenburg, Berent und Tuchel nach Aussage der Steuerräte Bohlius und Michalowski aus-

³⁴ GSStA PK, II. HA Gen. Dir., Abt. 9 Westpreußen u. Netzedistrikt, Städtesachen, Stadt Hammerstein, Varia Nr. 4, K. 7. Daß die Ausweisung eines Teils der jüdischen Einwohner in manchen pommerellischen Städten erst einige Zeit nach dem Edikt von 1773 erfolgte, hängt damit zusammen, daß gerade in den abgelegenen kleinen Städten und Orten die Umsetzung derartiger Mandate längere Zeit in Anspruch genommen haben dürfte.

³⁵ APGd, 506, Nr. 1215, K. 78.

schließlich Polen lebten. In Tuchel, so wurde geklagt, seien selbst die Mitglieder des Magistrats der deutschen Sprache nicht mächtig.³⁶

In den meisten Städten trugen die Regierenden auch für die ärmsten Einwohner Sorge. Am besten ausgebaut war die Armenwohlfahrt in Konitz, Pr. Friedland, Dirschau und Mewe, wo Armenkassen bestanden, die Gelder für den Erhalt der Spitäler und Heime sowie die Unterstützung der Armen sammelten. In den Fonds der Konitzer Armenkasse beispielsweise flossen Anteile aus Vermächtnissen, ein Teil der wöchentlichen Kollekte der örtlichen protestantischen Kirche sowie in der ganzen Stadt gesammelte Spendengelder ein. Diese eingenommenen Gelder wurden dann für den Unterhalt des Hospitals aufgewendet bzw. unter den „Gassen-Armen“, d.h. jenen, die nicht Insassen des Hospitals waren, verteilt. Im Jahr 1777 betrugen die Einlagen der Armenkasse von Konitz 198 Reichstaler und 59 Groschen, von denen 173 Reichstaler und 36 Groschen an vom Magistrat benannte Arme verteilt wurden; 11 Reichstaler und 50 Groschen wurden für verarmtes Gesinde, das in der Stadt keine Anstellung fand, und invalide ehemalige Soldaten sowie die Begräbnisse der Armen aufgewendet.³⁷

Ähnlich war die Armenfürsorge in Pr. Friedland geregelt. Hier wurde einmal in der Woche für das Armen- und Krankenhaus gesammelt, und für jene Bedürftigen, die nicht im Hospital versorgt wurden, fanden in der ganzen Stadt montags und donnerstags Kollekten statt. Die verplombte Sammelbüchse wurde dann im Beisein des Pastors und des Armenvorstehers, die ein Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben führten und der Stadtregierung einen Finanzbericht vorzulegen hatten, geöffnet und anschließend das eingenommene Geld entsprechend den vom Magistrat festgestellten Bedürfnissen verteilt.³⁸

Armenspitäler gab es auch in Schwetz (hier sogar zwei), Neustadt, Berent, Stargard, Tuchel und Schlochau. Die Mittel für ihren Unterhalt stammten aus Vermächtnissen, Zuwendungen aus der Stadtkasse und von den Handwerksinnungen sowie (in Schwetz und Schlochau) aus den Erträgen der städtischen Äcker und Wiesen. Während in Neuenburg, Putzig, Schöneck und Mewe nur einmal pro Monat für die Armen gesammelt wurde, fanden in Hammerstein (zweimal pro Woche), Tuchel (jeden Sonntag) und Schlochau (samstags und an kirchlichen Feiertagen) wesentlich häufiger Kollekten statt. In Baldenburg und Landeck hingegen gab es keine institutionalisierte Armenfürsorge, da „die Bürger selbst nichts haben“, so der Steuerrat Michalowski.³⁹

³⁶ GSStA PK, II. HA Gen. Dir., Abt. 9 Westpreußen u. Netzedistrikt, Städtesachen, Stadt Tuchel, Varia Nr. 1, K. 6.

³⁷ APGd, 8, Nr. 207, S. 71.

³⁸ GSStA PK, II. HA Gen. Dir., Abt. 9 Westpreußen u. Netzedistrikt, Städtesachen, Stadt Pr. Friedland, Varia Nr. 2, K. 12.

³⁹ GSStA PK, II. HA Gen. Dir., Abt. 9 Westpreußen u. Netzedistrikt, Städtesachen, Stadt Baldenburg, Varia Nr. 4, K. 20; Stadt Landeck, Varia Nr. 2, K. 8.

5. Die städtische Wirtschaft

Der Fragebogen enthält auch eine ganze Reihe von Informationen zur Wirtschaft der uns hier interessierenden Städte. So wurde u.a. gefragt, welches die Haupteinnahmequelle der Stadtbewohner sei.

Für Dirschau, Schöneck, Schlochau, Berent, Neuenburg, Tuchel und Pr. Friedland war die Bedeutung der Landwirtschaft sehr groß. Der ländliche Charakter dieser Städte wird an ihrem Grundbesitz und der großen Zahl von Zug- und Nutztieren (vgl. Tab. 5) deutlich. In Dirschau existierte mit der „Hübner-Brüderschaft“ sogar ein eigener zunftähnlicher Zusammenschluß von Bürger-Bauern, der zu den vermögendsten Korporationen der Stadt zählte⁴⁰. In Neuenburg kam der Viehzucht angesichts der ertragreichen Wiesen und Weiden die wirtschaftliche Hauptbedeutung zu. Ein Teil der Bewohner betrieb jedoch auch Flößerei auf der Weichsel oder ein Handwerk.

In Neustadt und Schwetz bildeten das Brau- und das Brennereiwesen einen wichtigen Wirtschaftszweig, in Schwetz, wo im Jahr 1777 119 Meister in 32 verschiedenen Berufen tätig waren, zusätzlich auch das Handwerk. Weil aber der Bedarf an ihren Erzeugnissen nicht sehr hoch war, arbeiteten diese in ihren Werkstätten allein, nur in Ausnahmefällen beschäftigten sie Gesellen oder Lehrlinge. Da die Arbeit in der Werkstatt nach Aussage der Stadtverwaltung in der Regel nicht ausreichte, um die Familie eines Handwerksmeisters zu ernähren, bewirtschafteten viele von ihnen zusätzlich noch ein Stück Land und züchteten Kühe oder Schweine.⁴¹

Handwerklich geprägt waren die Städte Baldenburg, Hammerstein und Landeck, in denen vor allem die Tuchproduktion dominierte: In Hammerstein kamen auf 846 Einwohner 55 Tuchmachermeister, in Baldenburg auf 634 Einwohner deren 50 und in Landeck auf 446 Bewohner 42. Unter der Annahme, daß die Tuchmacher jeweils das Oberhaupt einer Familie waren und daß diese Familien durchschnittlich fünf Personen zählten, lebte in Hammerstein ein Drittel der Bevölkerung vom Tuchgewerbe, in Baldenburg fast 40% und in Landeck über 47%. Die Herstellung von Tuch erfolgte in diesen drei Städten vor allem im Auftrag und organisiert von Kaufleuten aus Konitz. Dort wurde ein großer Teil der in Landeck, Hammerstein und Baldenburg produzierten Stoffe weiterbearbeitet (geschoren, gewalkt, gefärbt) und anschließend zum Verkauf gebracht.

⁴⁰ Historia Tczewa [Geschichte Dirschaus], hrsg. von WIESŁAW DŁUGOŃSKI, Tczew 1998, S. 115 f.

⁴¹ In Schwetz war jedes städtische Grundstück mit einer großen und einer kleinen Wiese sowie einem Feld, groß genug für die Aussaat von sechs Scheffeln Getreide, ausgestattet. Siehe GStA PK, II. HA Gen. Dir., Abt. 9 Westpreußen u. Netzedistrikt, Städte-sachen, Stadt Schwetz, Varia Nr. 2, K. 2.

Tab. 5: Zuchtviehbestand, Äcker und andere landwirtschaftliche Nutzflächen in den pommerellischen Städten im Jahr 1778

	Pferde	Rinder	Schafe	Nutzflächen
Hammerstein	x	x	x	12 Hufen Acker, Weiden u. Wiesen
Konitz	x	x	x	100 Hufen Acker, Weiden u. Wiesen, 31 Hufen Wald
Baldenburg	x	x	x	157 Hufen Grund, 20 Morgen Wald
Schlochau	x	x	x	39 Hufen u. 25 Morgen Grund, 10,5 Hufen Wald
Pr. Friedland	x	x	x	150 Hufen Grund, 40 Hufen Wald
Landeck	x	x	x	41 Hufen u. 20 Morgen Grund, 210 Magdeburger Morgen Wald
Tuchel	x	x	x	zu jedem Stadtgrundstück gehörten 9 Morgen Wiese und ein Garten; 1 Dorf, 1 Vorwerk, 3 Hufen Wald
Putzig	68	453	485	95 Hufen Grund, 15 Hufen Wald
Neustadt	37	164	—	6 Hufen Acker und Wiese, 8 Hufen Wald
Berent	83	244	406	58 Hufen Grund, 244 Magdeburger Morgen Wald
Schöneck	142	323	636	61 Hufen Grund, 3 Hufen Wald
Stargard	248	246	117	62 Hufen Grund, 403 Magdeburger Morgen Wald
Dirschau	x	x	x	61 Hufen u. 38 Morgen Grund
Mewe	214	192	320	47 Hufen Grund, 180 Kulmische Hufen Wald
Neuenburg	126	343	155	75 Hufen Wiese, Acker und Weide, 3 Hufen Wald
Schwetz	x	x	x	24 Hufen u. 18 Morgen Wiese, 6224 Quadratruten Garten

Quellen: GStA PK, II. HA Gen. Dir., Abt. 9 Westpreußen u. Netzedistrikt, Materialien, Tit. 58, Nr. 1, K. 142; Städtesachen, Stadt Hammerstein, Varia Nr. 4; Stadt Tuchel, Varia Nr. 1; Stadt Pr. Friedland, Varia Nr. 2; Stadt Neuenburg, Varia Nr. 1; Stadt Putzig, Varia Nr. 1; Stadt Schöneck, Varia Nr. 2; Stadt Schwetz, Varia Nr. 2; Stadt Landeck, Varia Nr. 2; Stadt Neustadt, Varia Nr. 2; Stadt Berent, Varia Nr. 2; Stadt Konitz, Varia Nr. 7; Stadt Stargard, Varia Nr. 5; Stadt Baldenburg, Varia Nr. 4.

Auch in Pr. Friedland hatte die Handwerksproduktion neben der Landwirtschaft als dem Haupterwerbszweig einen wichtigen Anteil an der Gesamtwirtschaft. Es existierten hier die Innungen von zehn Handwerksberufen (Schuster, Schmiede, Tuchmacher, Leinweber, Bäcker, Kürschner, Töpfer, Böttcher, Schneider und Tischler), und im Jahr 1777 waren in Pr. Friedland insgesamt 120 Handwerksmeister in 28 Fachgebieten tätig (darunter elf Leinweber, neun Tuchmacher, neun Schneider und 28 Schuster). Anders als in Hammerstein, Landeck und Baldenburg wurde das Handwerk in Pr. Friedland also nicht durch einen einzelnen Produktionszweig bestimmt.

Tab. 6: Handwerksmeister in Baldenburg, Hammerstein und Landeck (1777)

	Hammerstein	Baldenburg	Landeck
Bäcker	5	1	1
Böttcher	1	1	
Fleischer	2	–	–
Schmied	2	4	1
Hutmacher	1	–	–
Kürschner	1	–	–
Maurer	1	–	–
Schuster	21	42	7
Schlosser	2	–	–
Seiler	1	1	–
Tischler	2	2	1
Töpfer	2	–	–
Frisör	–	1	–
Stellmacher	–	2	–
Schneider	–	6	1
Färber	1	–	1
Tuchscherer	1	–	–
Leinweber	1	–	–
Tuchmacher	55	50	42
zusammen:	99	110	54

Quellen: GStA PK, II. HA Gen. Dir., Abt. 9 Westpreußen u. Netzedistrikt, Städte-sachen, Stadt Baldenburg, Varia Nr. 4, K. 13; Stadt Landeck, Varia Nr. 2, K. 6; Archiwum Państwowe w Bydgoszczu [Staatsarchiv Bromberg], Akta m. Tucholi [Akten der Stadt Tuchel], Ne 810.

Von vorrangiger Bedeutung für die Wirtschaft von Konitz war der Handel, hauptsächlich mit Tuch, Weizen und Malz. Schon seit der zweiten Hälfte des 17., besonders aber im 18. Jahrhundert erfüllte die Stadt die Funktion eines regionalen Tuchhandelszentrums, zu dessen Einzugsbereich die Städte Bal-

denburg, Hammerstein, Landeck und Pr. Friedland gehörten. Wie bereits angedeutet, basierte Konitz' dominierende Stellung innerhalb dieses Städteternetzwerks auf seinen Kaufleuten, die die gesamte Tuchfertigung der Region steuerten: Sie kauften die zumeist unbearbeiteten, in Baldenburg, Landeck, Hammerstein, Pr. Friedland, aber auch in Schlochau, Tuchel und einigen kleineren Städten Hinterpommerns hergestellten Stoffe auf, ließen diese in Konitz weiterbearbeiten und schließlich nach Danzig, Polen, Litauen und Rußland liefern. In den 1770er Jahren führte die Stadt jährlich rund 50 000 Stück Tuch aus.⁴² Insgesamt war der Handel stark konzentriert: Im Jahr 1778 wurde der Handel mit Tuch und Getreide (hauptsächlicher Absatzmarkt hierfür war Hinterpommern) in Konitz von 14 und der Handel mit Gewürzen, Wein und Drogeriewaren von weiteren vier Kaufleuten abgewickelt.

Von gegenüber dem Handel nachrangiger, aber dennoch großer Bedeutung für die Wirtschaft war auch in Konitz das Handwerk. Im Jahr 1777 waren hier 124 Meister in 42 verschiedenen Professionen tätig, unter denen Handwerker der verschiedenen lederverarbeitenden Gewerbe mit 16 Schuhmachermeistern und je zwei Kürschner-, Gerber-, Riemenmacher- und Sattlermeistern am zahlreichsten vertreten waren.

Daneben existierte eine Tuchmacherinnung, der im Jahr 1777 acht Meister angehörten. Mit der Stofffertigung waren verschiedene Prozesse der Weiterbearbeitung, das Walken, das Tuchscheren, das Staffieren und das Färben, verbunden. Das Walken erledigten die Tuchmacher in aller Regel in der zunft-eigenen Walkerei selbst, während die anschließend erfolgende Appretur speziell ausgebildete Handwerker erforderte, die Tuchscherer, von denen es im Jahr 1777 sechs in einer eigenen Innung zusammengeschlossene Meister in der Stadt gab. Daneben waren auch noch drei Färbermeister an der Stoffbearbeitung beteiligt, und zudem war das Textilgewerbe in Konitz noch mit vier Leinwebern vertreten.

In der Bekleidungsherstellung waren neun Schneidermeister, zwei Posamentierer sowie ein Handschuh- und ein Hutmacher tätig; im metallverarbeitenden Gewerbe arbeiteten drei Schlossermeister, drei Schmiede, ein Blechschmied, zwei Kesselschmiede, zwei Nadelmacher, zwei Glockengießer sowie ein Nagelmacher und ein Goldschmied; mit der Holzverarbeitung waren vier Böttcher, zwei Drechsler, vier Stell- bzw. Radmacher, vier Tischler und ein Schnitzer beschäftigt; das Lebensmittelhandwerk war mit fünf Bäckern und sieben Fleischern und das Baugewerbe mit drei Zimmermeistern, einem Maurer, einem Maler und einem Glaser vertreten. Daneben sind für Konitz noch zwei Buchbinder, drei Seiler, ein Friseurmeister, ein Bademeister und ein Töpfer verzeichnet.⁴³

⁴² APGd, 8, Nr. 198, S. 87.

⁴³ GStA PK, II. HA Gen. Dir., Abt. 9 Westpreußen u. Netzedistrikt, Städtesachen, Stadt Konitz, Varia Nr. 7, K. 21.

Ebenso wie in Konitz war auch die Wirtschaft der Stadt Stargard vor allem vom Handel geprägt, an dem Geschäfte mit Textilien (von acht Kaufleuten gehandelt) und Leder den Hauptanteil hatten. Die handwerkliche Produktion war demgegenüber zweitrangig. Aus dem Fragebogen geht – ohne nähere Zahlenangaben – hervor, daß in Stargard Bäcker, Böttcher, Schlosser, Schneider, Schuster, Tischler, Töpfer, Zimmerer, ein Glaser und mehrere Gerber ansässig waren, wobei es nach Ansicht der Stadtverwaltung letzteren am besten erging.⁴⁴

Die Einwohner der Stadt Putzig lebten in erster Linie vom Handel mit Holz sowie mit Bier, welches einen ausgezeichneten Ruf genoß und nicht nur im städtischen Wirtshaus und den Schenken, sondern vor allem in Danzig und Hela verkauft wurde. In den 1770er Jahren betrug der Jahresabsatz an Bier jährlich zwischen 4000 und 5000 Fässern, das entspricht 504 000 bis 630 000 Litern. Zur selben Zeit bot der Holzhandel in Putzig 30 Kaufleuten Beschäftigung, die auf ihre Rechnung Holz im Darsluber Wald schlagen ließen. Anschließend wurde das Holz von den zahlreichen in der Nähe der Stadt und an der Mündung der Rheda vorhandenen Stapelplätzen auf Pferdewagen oder auf Flößen über die Rheda zum Meer und von dort aus weiter nach Danzig transportiert. Im Jahr 1778 beschwerten sich die Stadtoberen jedoch darüber, daß der Holzhandel in den vergangenen Jahren stark zurückgegangen sei, da die Bauern der Gegend in wachsendem Maße selbst Holz schlagen und auf eigene Rechnung nach Danzig transportieren würden.⁴⁵

Auch in Mewe war neben dem Brauereiwesen der Handel, und zwar hauptsächlich mit Getreide, die wichtigste Einnahmequelle. Nach der Übernahme der Stadt durch Preußen begannen deren Handelsverbindungen mit Danzig (das vor allem Getreide und Holz abnahm) jedoch zu verfallen. Der Niedergang Mewes als Zentrum des Getreidehandels war nach Ansicht des zuständigen Steuerrats auf die zeitweilig von der preußischen Regierung verhängten Ausfuhrverbote für Getreide und die hohe Belastung des Kornhandels durch die Akzisesteuern zurückzuführen. Aufgrund dieser Abgaben würden die polnischen Getreidehändler auf ihrem Weg über die Weichsel zum Meer nicht mehr in Mewe haltmachen, um dort einen Teil ihrer Ware zu verkaufen. Infolgedessen schrumpfte jedoch nicht nur der Getreideumschlag in der Stadt, sondern auch das örtliche Handwerk, die Wirts- und Gasthäuser sowie die Bäcker und Fleischer waren betroffen, da ihnen nach Schätzung der Mewer Kaufleute am Tag durchschnittlich 100 Florin entgingen, welche die auf der Weichsel reisenden Händler und Flößer zu Zeiten der polnischen Adelsrepublik in der Stadt gelassen hatten. Diesen Schwierigkeiten zum Trotz lieferten die Mewer Kaufleute in den 1770er Jahren im Jahresdurchschnitt rund 1000

⁴⁴ GStA PK, II. HA Gen. Dir., Abt. 9 Westpreußen u. Netzedistrikt, Städtesachen, Stadt Stargard, Varia Nr. 5, K. 12.

⁴⁵ GStA PK, II. HA Gen. Dir., Abt. 9 Westpreußen u. Netzedistrikt, Städtesachen, Stadt Putzig, Varia Nr. 1, K. 10.

Last Getreide nach Danzig und Elbing.⁴⁶ Dem sich zur selben Zeit ereignenden Verfall des Holzhandels versuchten die Bürger Mewes durch eine Ausweitung des Bierbrauens und -handels zu begegnen. Überhaupt war die Herstellung von Bier und Branntwein in allen hier untersuchten Städten ein wichtiger und einträglicher Teil der Wirtschaft.

Tab. 7: Die Bier- und Schnapsproduktion in den pommerellischen Städten im Jahre 1776

	Bier (in Faß)	Schnaps (in Ohm)	Brauberechtigte	Brennkessel
Hammerstein	170	72	72	3
Konitz	3105	495	51	7
Baldenburg	192	32	24	7
Schlochau	482	4	66	1
Pr. Friedland	936	31	104	9
Landeck	x	x	6	6
Tuchel	491	59	46	3
Putzig	3616	—	50	—
Neustadt	x	x	x	1
Berent	454	61	88	2
Schöneck	388	36	120	x
Stargard	2120	666	74	10
Dirschau	1166	—	101	2
Mewe	1837	499	121	12
Neuenburg	864	72	100	x
Schwetz	1796	154	50	3

Quelle: GStA PK, II. HA Gen. Dir., Abt. 9 Westpreußen u. Netzedistrikt, Materien, Tit. 58, Nr. 1, K. 103-111.

Das Recht, Bier zu brauen, stand allen Bürgern zu, also sowohl den Eigentümern eines ganzen als auch denen eines halben Stadtgrundstücks, wobei die Häufigkeit des Siedens und die Braumenge in entsprechenden städtischen Verordnungen geregelt waren. In Mewe etwa konnten die Besitzer einer ganzen Stadtparzelle zweimal pro Monat Bier brauen, allerdings durften sie dabei im Jahr höchstens 75 Scheffel Malz verarbeiten. In Neuenburg war es jedem

⁴⁶ GStA PK, II. HA Gen. Dir., Abt. 9 Westpreußen u. Netzedistrikt, Städtesachen, Stadt Mewe, Varia Nr. 7, K. 6.

Grundstückseigentümer einmal im Monat gestattet, Bier zu brauen, wobei die gewonnene Flüssigkeitsmenge 24 Fässer pro Jahr nicht übersteigen durfte.⁴⁷

Jedoch machten nicht alle Bürger von dem ihnen zustehenden Recht Gebrauch, denn die Bierherstellung erforderte recht viel Kapital, insbesondere für die Anschaffung der teuren Kessel und Siedepfannen sowie den Kauf der Rohstoffe (Getreide und Hopfen) und des Holzes für die Befeuerung der Kessel und Pfannen. Im Jahr 1778 nutzten beispielsweise in Neuenburg von 100 Brauberechtigten 75 ihr Recht, in Putzig brauten von 50 Berechtigten 34, in Schöneck kamen auf 120 Bürger 53 Bierbrauer, in Schlochau 14 auf 66, in Schwetz 20 auf 50, in Konitz 20 auf 51, in Dirschau 94 auf 101 und in Mewe auf 121 brauberechtigte Bürger 72. Wie aus Tab. 7 hervorgeht, in welcher der Umfang der Bier- und der Schnapsproduktion in den untersuchten Städten für das Jahr 1776 aufgelistet ist, waren Putzig, Konitz und Stargard die größten Bierproduzenten unter den pommerellischen Kleinstädten.⁴⁸

Jeder Besitzer eines Stadtgrundstücks hatte außerdem das Recht, Schnaps zu brennen, doch konnten nur wenige das zum Betreiben einer Brennerei notwendige Kapital aufbringen, so daß die Zahl der Brennkessel in den Städten gering war (vgl. Tab. 7). Im Jahr 1776 wurden die größten Branntweinmengen in Stargard, Mewe und Konitz hergestellt.

Die Regierungen eines Teils der Städte, insbesondere der ökonomisch schwächeren, erhofften sich von der Ansiedlung von Garnisonen auf ihrem Stadtgebiet, der Abschaffung konkurrierender Jahrmärkte im Umland und einer Erhöhung der staatlichen Zuwendungen eine wirtschaftliche Belebung.⁴⁹

⁴⁷ GStA PK, II. HA Gen. Dir., Abt. 9 Westpreußen u. Netzedistrikt, Städtesachen, Stadt Mewe, Varia Nr. 7, Nr. 6; Stadt Neuenburg, Varia Nr. 1, K. 13.

⁴⁸ Es handelt sich bei den Daten in der Tabelle um Schätzwerte, die auf Angaben über die 1776 zu diesem Zweck verwendeten Mengen Malz und Roggen, korreliert mit den zur Herstellung von einem Faß Bier und einem Ohm Branntwein notwendigen Zutatenmengen, basieren. In der fraglichen Zeit wurden in den Städten Pommerellens zur Herstellung eines Fasses Bier mit einem Fassungsvermögen von 100 Staufen (entsprechen 140 Litern) zwei Scheffel Malz und zur Herstellung eines Ohms Schnaps nach preußischem Maß (ein Ohm = 110 Staufen = 154 Liter) acht bis zehn Scheffel Roggen verbraucht. Vgl. GStA PK, II. HA Gen. Dir., Abt. 9 Westpreußen u. Netzedistrikt, Materien, Tit. 58, Nr. 1, K. 103-111; APGd, 506, Nr. 1667, S. 2.

⁴⁹ GStA PK, II. HA Gen. Dir., Abt. 9 Westpreußen u. Netzedistrikt, Städtesachen, Stadt Pr. Friedland, Varia Nr. 2, K. 6; Stadt Putzig, Varia Nr. 1, K. 10; Stadt Schöneck, Varia Nr. 2, K. 5; Stadt Schwetz, Varia Nr. 2, K. 12; Stadt Berent, Varia Nr. 2, K. 6; Stadt Dirschau, Varia Nr. 2, K. 10.

Resümee

Die in den „Indaganda“ enthaltenen Informationen stellen eine herausragende Quelle für die Erforschung der Wirtschafts-, Sozial- und Verfassungsgeschichte der westpreußischen Städte sowie der sich nach ihrer Einnahme durch Preußen ereignenden Veränderungen dar. Einige der wichtigsten diesbezüglichen Ergebnisse seien im folgenden noch einmal genannt:

- Nach der Übernahme Kgl. Preußens durch den preußischen Staat wurden die städtischen Selbstverwaltungsorgane durch von der Provinzialregierung ernannte und von Staatsbeamten geleitete Magistrate ersetzt.
- Zusammen mit der Autonomie verloren die Städte auch ihre finanzielle Selbstständigkeit. Das den Städten oktroyierte System der preußischen Finanzverwaltung bedeutete jedoch nicht nur einen Verlust an Unabhängigkeit, sondern zugleich ordnete es die bisherigen Strukturen und sorgte für mehr Haushaltsdisziplin und Übersichtlichkeit.
- In nahezu allen hier untersuchten Städten war gegenüber 1772 ein Anstieg der Bevölkerungszahlen zu verzeichnen.
- Landwirtschaft und Viehzucht stellten für die Bewohner in mehr als der Hälfte der Städte (neun von 16) die Hauptunterhaltsquelle dar. Ausschließlich vom Handwerk geprägt war die Wirtschaft der Städte Hammerstein, Landeck und Baldenburg, in den übrigen Städten waren der Handel zusammen mit dem Handwerk vorherrschend.
- Nachdem Danzig 1772 praktisch aus dem Wirtschaftsleben Westpreußens herausgebrochen worden war, zeichnete sich Konitz deutlich als Zentrum mehrerer um die Stadt herum entstehender regionaler Wirtschaftsverbünde ab.

(Übersetzung aus dem Polnischen: Marco Wauker)

Summary

The townlets of Pomerania, 1777-1778

In this article, the author describes the situation of the townlets in the administrative districts of the former Polish-Lithuanian Commonwealth, *województwo pomorskie* (Pomerania), that was annexed by Prussia as a result of the Prussian-Russian Treaty of August 5, 1772, and became part of the future Prussian province of West Prussia when the Prussian army and royal officials gained control over that region in September that year.

Since the capital of the province, Gdańsk, was still not part of the Prussian state, the new ruler located the main administrative institutions (*Kriegs- und Domänenkammer*) in the city of Kwidzyń (Marienwerder). Prussian tax officials started to check the activities of the municipal authorities, and in particular, they supervised the work of the tax departments. Thus, in fact, the Prussian administration ended the municipal self-government in Pomerania, and the towns came under permanent state control. On the other hand, however, this new system of controlling town finances was more transparent than the old one.

The "Edict on the royal cities (except for Elbląg)" of September 13, 1773, introduced a new form of municipal institutions, the *Magistrat*, chaired by two *Bürgermeister*s, one of whom was responsible for the judiciary, the other for the police. If city revenues were small, both offices were concentrated in the hands of one person. The *Magistrat* also consisted of three other members nominated by state officials: a treasurer, a scribe and a councilman. Also called *Vereinigter Magistrat*, the officials of this institution were responsible for all economic and legal issues. Their posts were held for life.

At that time almost all towns in that region were in debt, owing to the political, military and economic developments of the years 1768 to 1772. The situation even deteriorated when the Prussian state took over some of the towns' former sources of income (excise). Although a new type of state subsidy, the so-called *Kompetenzgeld*, was introduced, it could not compensate for the loss of former revenues. A large portion of the public income was spent on the salaries of clerks and other civil servants. Not much was left for other purposes, e.g. the renovation of public buildings.

The number of inhabitants ranged between 426 (Lędyczek) and 1906 (Chojnice). After 1773, each town saw an increase in the number of dwellers due to the immigration of new settlers, among them many Jews, and the establishment of army garrisons. In nine of the 16 towns examined here, the population's main source of income was agriculture, in three cases it was handicraft, and in four cases trade. The production of beer and vodka, which also generated a considerable income, played an important role in the local economy, too.